

Hier eine Übersicht über die Honorare im Rahmen der Psychotherapie und des Coachings. Ich rechne ab nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP).

| Leistung | GOP-Ziffer | Steigerungsfaktor | Betrag | Anzahl |
|---|--|-------------------|----------|------------------------------|
| Psychotherapeutische Sitzung/Coaching (50 Minuten) | 870 | 2,3 | € 100,56 | nach Bedarf |
| Erhebung der biographischen Anamnese | 860 | 2,3 | € 123,34 | 1x zu Beginn |
| Fragebogen-Diagnostik | 857 | 1,8 | €12,17 | pro Test, Anzahl nach Bedarf |
| Therapieantrag Erstbericht/ ausführlicher Verlängerungsbericht mit Einordnung in ein Krankheitsmodell, differenzialdiagnostischer Beurteilung, Prognose | 85 | 2,3 | € 67,03 | 1x pro Arbeitsstunde |
| Therapieantrag (sonstige Anträge) | 808 | 2,3 | € 53,62 | nach Bedarf |
| Ausfallhonorar (wenn die Terminabsage nicht mindestens 48 Stunden vorher erfolgt) | Das Ausfallhonorar ist keine GOP-Leistung und daher nicht erstattungsfähig! | | € 80 | 1x pro ausgefallene Sitzung |

Der Steigerungsfaktor kann in Einzelfällen bei entsprechender Begründung bis zum 3,5-fachen Satz erhöht werden.

Weitere GOP-Leistungen wie konsiliarische Erörterung mit anderen behandelnden Ärzten, telefonische Beratung, Bescheinigungen, Schreibgebühr kommen nach Bedarf dazu.

Alle GOP-Leistungen meiner Praxis sind grundsätzlich durch die privaten Krankenversicherungen sowie die Beihilfe erstattungsfähig, sofern Psychotherapie bei einem Psychologischen Psychotherapeuten zu den Leistungen laut Ihren Versicherungsbedingungen gehört.

Das dafür notwendige Antragsverfahren, die Anzahl der erstatteten Sitzungen sowie die Höhe der erstatteten Sätze unterscheiden sich je nach Versicherung allerdings erheblich. Bitte sprechen Sie daher mit Ihrer Versicherung vor Therapiebeginn über das weitere Vorgehen. Ich bin Ihnen bei der Klärung gerne behilflich.